Blätter für Heimatkunde 40 (1966)

Franz Eymuth, Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt am Main, 1848

Eine biographische Skizze aus Briefen und Akten

Von Susanne Krehan

Mit dem 18. Mai 1848, dem Tag der Eröffnung der Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche, schien der Traum von einem deutschen Nationalstaat vor der Verwirklichung zu stehen. Die Idee der Einheit und Freiheit sollte ihre Erfüllung finden. Die Männer dieses ersten deutschen Parlamentes waren aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangen und stellten eine glänzende Vertretung des ganzen Volkes dar. Man hatte nicht nach Parteien, nicht Parteimänner gewählt, denn die Parteien waren erst in Bildung begriffen. Man wählte die Persönlichkeiten nach Ansehen, nach öffentlichem Vertrauen. Es überwog das akademische Bürgertum, es gab zahlreiche Dichter und Gelehrte. Berühmte Namen befanden sich darunter, so zum Beispiel Arndt und Uhland, Jahn, Jakob Grimm, die Historiker Dahlmann, Droysen, Waitz, Philosophen wie F. Th. Vischer und Theologen wie Ketteler. Von den politischen Führern sei an Heinrich von Gagern erinnert. Er war es, der den ersten politischen Anlauf unternahm und eine provisorische Zentralgewalt mit einem Reichsverweser und einem Reichsministerium schuf. Zum Reichsverweser erwählte man den österreichischen Erzherzog Johann, und die stärkste Persönlichkeit im Reichsministerium wurde der Österreicher Anton von Schmerling.

Am 16. April 1848 waren die Wahlen auch in der Steiermark ausgeschrieben worden. Die nationale Bewegung fand auch hier großen Widerhall. Man hatte ja zunächst keine klaren Vorstellungen von den Problemen, die dieser Schritt aufwerfen würde. Österreich sollte die historische Rolle, die es seit Jahrhunderten in Deutschland einnahm, nicht aufgeben, sondern durch Zusammengehen mit den übrigen Staaten des Deutschen Bundes noch verstärken.[1] An eine Schwächung des österreichischen Staa-

[1] F. Tremel, Vor hundert Jahren. Die Steiermark im Jahre 1848. Bl.f.Hk. 22/1948, S. 9.

tes dachte man nicht. Doch begann mit diesen Wahlen der unglückliche Nationalitätenstreit zwischen den Deutschen und den Slowenen auch in der Steiermark, ein Teil der Slowenen boykottierte die Wahl, so daß aus dem Distrikt Pettau kein Vertreter nach Frankfurt entsendet werden konnte.

Die Steiermark war in 16 Distrikte geteilt worden, da je 50.000 Bewohner einen Abgeordneten wählen sollten. Je 500 Bewohner bestimmten einen Wahlmann, die 100 Wahlmänner wählten den Abgeordneten. Es waren in der Mehrzahl Juristen, die aufgestellt wurden, auch sechs Hochschulprofessoren.[2]

Unter den Männern, die an jenem denkwürdigen 18. Mai 1848, begleitet von guten Wünschen und Erwartungen, in feierlichem Zuge vom Römersaal zur Paulskirche zogen, befand sich Franz Eymuth, der für den Kreis Judenburg in der Steiermark gewählt worden war. Von seiner dienstlichen und privaten Laufbahn soll im folgenden die Rede sein.

Geboren 1797 in Mähren, kommt er nach einem juridischen Studium bereits mit 21 Jahren von Wien nach Murau, um seine erste Anstellung beim Fürsten Schwarzenberg anzutreten. Aus einem Brief der Hochfürstlichen Hofkanzlei an das Landgericht Murau entnehmen wir[3]: (Datum 18. April 1818.) „Dem Amte wird vorläufig erinnert, daß man einen jungen Mann namens Franz Eymuth ausfindig gemacht habe, welcher an des Töpfers Stelle als Protokollist nach Murau bestimmt ist. Derselbe gedenket in 14 Tagen mit seiner letzten Prüfung fertig zu seyn und nach Murau abgehen zu können. Die fürstliche Resolution wegen seiner Anstellung wird nächstens folgen."

Einstweilen nur zur Probe aufgenommen, erhält der junge Protokollist bereits am 9. September 1818 einen „Theuerungsbeitrag" und am 17. Januar 1819 die Erlaubnis, im Arbeitszimmer wohnen zu dürfen. Ein Jahr später, am 12 Januar 1820, wird ein günstiger Bericht über den jungen Eymuth abgegeben, welcher eine Gehaltszulage mit sich bringt. In einem Schreiben vom 23. September 1822 wird er folgendermaßen empfohlen: „Da Eymuth gewöhnt ist, schnell zu arbeiten und die Nachtstunden zu benützen." Er wird daraufhin befördert, und ein Jahr später trägt er sich bereits mit Heiratsgedanken. Der Fürst erteilt gnädig seine Einwilligung.

Franz Eymuth hatte im Jahre 1822 ein Gehalt von 1000 Gulden Wiener Währung jährlich. Im Jahre 1831 erfolgt eine neuerliche Beförderung. Der Brief des Fürsten aus Wien lautet: (Datum 2. April 1831.)

„Liebe und Getreue!

Die durch die Jubilierung des Oberverwalters Paul Sorgner erledigte Landgerichtsverwalterstelle in Murau haben wir dem Frauenburger Landgerichtsverwalter Franz Eymuth in Anbetracht seiner bisher bethätigten ausgezeichneten Verwendung und in der Zuversicht, daß derselbe auch

[2] H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark III, S. 398. Graz 1934.
[3] Dies und das folgende: Archiv Murau IX B und D 256.

in einem erweiterten Wirkungskreis unserer Erwartung vollkommen entsprechen wird, mit nachstehend vom 1. März d. J. zu verleihen befunden.

An barem Geld erhält der neue Landgerichtsverwalter 1200 Gulden jährlich, dazu zwei Fünftel Anteil von dem für die Rechnungslegung und Administration der dortigen Vogteikirchen passierten jährlichen Remuneration. Dazu an Naturalien: „8 Mees Weitzen, 24 Mees Korn, 6 Mees Haber, 15 Klafter hartes Holz und 50 Klafter weiches Holz."

Am 15. Februar 1834 wird Franz Eymuth durch eine Urkunde zum Oberverwalter ernannt. Zwei Briefe von Anfang 1848 berichten über die fast einstimmige Wahl des Franz Eymuth zum Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung. Er bittet um die Erlaubnis, die Wahl annehmen zu dürfen, und der Fürst erteilt bereitwillig seine Genehmigung:

4. May 1848.

„Euer Durchlaucht!

Bey der am 3. d. M. zu Judenburg stattgehabten Wahl des Abgeordneten zu der konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt am Main, ist der gehorsamst Unterzeichnete ungeachtet der von einigen Seiten eingeleiteten Gegenmachinationen und erbitterter Debatten darauf in beynahe einhelliger Wahl zum Deputierten für den Judenburger Kreis gewählt worden. Dieses allgemeine Vertrauensvotum konnte der ehrfurchtsvoll Unterzeichnete nicht zurückweisen. Derselbe hat daher die ihm ertheilte Wahl angenommen und hofft, daß Euer Durchlaucht dieses gnädigst genehmigen werden."

Die Antwort lautet mit 25. Mai 1848:

„Die hiermit erstattete Anzeige von der beinahe einstimmigen Wahl des Oberverwalters zum Frankfurter Deputierten für den Judenburger Kreis nehmen wir wohlgefällig zur Kenntnis und erheben gegen dessen Abreise keinen Anstand."

Im Archiv Murau, in dem sich die vorangeführten Schriftstücke befinden, liegt auch die im Druck erschienene „Rede des am 3. Mai 1848 in Judenburg gewählten Deputierten Franz Eymuth für den deutschen Reichstag in Frankfurt a. M. an die Versammlung der Wahlmänner". Sie ist in der Kreisbuchdruckerei zu Judenburg gedruckt worden:

„Meine Herren Wahlmänner!

Ich fühle mich ergriffen und tief gerührt von dem Beweise des Vertrauens, welches Sie mir durch eine beinahe einstimmige Wahl heute gegeben haben.

So viele Opfer mir auch eine längere Abwesenheit von meinen ämtlichen Geschäften und meinen häuslichen Angelegenheiten in Aussicht stellen mag, so bin ich doch bereit, Ihrem Rufe zu folgen und nehme die mir ertheilte Vollmacht an. Unvorbereitet wie ich bin, kann ich Ihnen meinen Dank nicht in gewählter Redeweise darlegen, eben so wenig bin ich gesonnen, Sie durch ein umständliches politisches Glaubensbekenntniß zu beheligen; ich bin kein Freund von politischen Programmen, welche

selten genau zugehalten werden, und meistens nur dazu dienen, die eigene innere Gesinnung zu verschleiern und durch vage Versprechungen sich die Zuneigung der Menge zu gewinnen; auch möchte ich mich nicht binden lassen durch vorhinein ausgesprochene Maximen, die doch im Wechsel der Verhältnisse und durch eine tiefere Anschauungsweise so manche Abänderung erleiden müssen.

Dessen ungeachtet halte ich mich jedenfalls für verpflichtet, Ihnen die Grundlineamente meiner politischen Ansichten im Allgemeinen vorzutragen.

Ich bin ein Sohn Oesterreichs und ein warmer Anhänger der constitutionellen Monarchie mit der möglichst geringen Beschränkung der individuellen Freiheit; ich halte die Republik für den Staatsorganismus Deutschlands als unausführbar, unhaltbar und schon den Versuch dazu als ein großes Unglück für das Interesse Aller, denen an der Wohlfahrt ihres Vaterlandes gelegen ist; ich bin ein Freund des raschen aber besonnenen Fortschrittes und liebe nicht ein vorschnelles Einreißen und Überstürzen; hoch schlägt mein Herz bei Deutschlands Nahmen, ich werde aber nie vergessen, daß ich auch Österreichs Bürger bin.

Diese Gesinnungen sind tief in meiner Seele eingewurzelt, ich werde sie bis zum letzten Hauche bewahren, denn ich gehöre nicht zu jenen Wechselnaturen, die heute H o s i a n n a h, und morgen k r e u t z i g e, heute e v v i v a und morgen a l l a f o r c a schreien.

Diesen Gesinnungen getreu werde ich auch als ihr Vertreter bei der deutschen National-Versammlung auftreten, und zu allen Maßregeln mit freudigem Muthe mitwirken, welche dahin abzielen, Deutschlands und Österreichs Ruhm Größe, und Macht dauerhaft zu gründen, die gestörte Ordnung in die Verhältnisse und die Beruhigung in die aufgeregten Gemüther zurückzuführen.

Sie, meine Herren Wahlmänner! die Sie das Vertrauen Ihrer Komittenten besitzen, habe ich noch zu bitten, daß Sie alle Ihre Kräfte aufbiethen, um Ruhe, Ordnung und Einigkeit im Lande zu erhalten, nur dadurch können wir der Segnungen der Freiheit theilhaftig werden, nur auf solcher Grundlage kann Österreich ein Bild darbiethen, welches auf die Regelung der deutschen Bundesregierung nicht ohne Einfluß seyn wird."

Eymuth ist in Frankfurt nicht hervorgetreten. Bereits im Juni 1848 wurde er als fürstlicher Rat nach Wien berufen, legte sein Mandat nieder, und blieb in Wien, wo er 1865 als fürstlicher Hofrat starb. Der Judenburger Kreis wurde in Frankfurt weiterhin nacheinander von dem aus Kärnten stammenden Juristen Heinrich Perisutti, dem juristisch gebildeten Sensengewerken Johann Hillebrand und dem Juristen Hyacinth Edler von Schulheim vertreten.[4]

[4] H. N i e b o u r, Die Abgeordneten Steiermarks der Frankfurter Nationalversammlung. ZHVSt 10/1912, S. 251.